



Stadtvertretung am 20.03.2017
hier: 01007/2017

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Möglichkeit zu schaffen, dass Menschen mit einer Behinderung, die im Besitz einer Berechtigung zur Nutzung von Behindertenparkplätzen sind, kostenlos während der Öffnungszeiten des Stadthaus und bei Teilnahme an Veranstaltungen oder Sitzungen in der Tiefgarage parken können.

Über die Umsetzung ist spätestens auf der Stadtvertreterversammlung am 18.09.2017 zu berichten.

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Mindereinnahmen im Produkt Tiefgarage durch Wegfall der Parkgebühren

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Aus Sicht der Verwaltung wird eingeschätzt, dass die beiden kostenlosen Behindertenparkplätze im Bereich des Stadthaus im öffentlichen Straßenverkehr ausreichend sind.

Die 4 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage stehen zu den aktuellen Tarifen (pro angefangene halbe Stunde 0,60 €) zur Verfügung.


Hartmut Wollenteit